

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

20. Mai 2015

Nr. 2015-290 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für das Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal, zum Nachtragskredit für Verkehrsinfrastruktur und Radwegkonzept, zum Nachtragskredit für baulichen Unterhalt Kantonsstrassen und zum Verpflichtungskredit für die Studie "Bahnhofplatz/Busbahnhof/Erschliessung"

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2015 zur Genehmigung.

I. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für das Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal und Nachtragskredit für Verkehrsinfrastruktur und Radwegkonzept

Ausgangslage

Das Untere Reusstal gehört gemäss neuer Definition des Bundesamts für Statistik BFS vom Dezember 2014 zu den Räumen mit städtischem Charakter. Dazu gehören die Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bauen, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Isenthal, Schattdorf, Seedorf, Silenen, Spiringen und Unterschächen. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2) und entsprechend der Bestätigung des Bundesamts für Raumentwicklung bleibt es dem Kanton Uri unbenommen, "ein Agglomerationsprogramm nach den Vorgaben der Weisung vom 16. Februar 2015 über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation einzureichen ..." (Schreiben Bundesamt für Raumentwicklung vom 30. März 2015). Damit erhält die Agglomeration Unteres Reusstal die Möglichkeit, von der Mitfinanzierung von Verkehrsmassnahmen zur besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr aus dem Infrastrukturfonds zu profitieren. Voraussetzung ist die Eingabe eines vollständigen

Agglomerationsprogramms auf den 30. September 2016.

Auf der Grundlage des kantonalen Richtplans werden zurzeit viele für die Entwicklung des Unteren Reusstals wichtige Infrastrukturvorhaben konkretisiert und in den kommenden Jahren umgesetzt (z. B. Kantonsbahnhof mit Reorganisation Busnetz, Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden, West-Ost-Strassenverbindung WOV mit flankierenden Massnahmen). Die Umsetzung dieser Massnahmen deckt sich weitgehend mit dem ProgrammhORIZONT der anstehenden 3. Generation der Agglomerationsprogramme (2019 bis 2022). Damit bietet ein Agglomerationsprogramm für den Kanton Uri die Möglichkeit, vom Bund finanzielle Unterstützung für ohnehin geplante Infrastrukturprojekte des Kantons und der Gemeinden zu erhalten.

Ein Agglomerationsprogramm erfordert personelle und finanzielle Ressourcen des Kantons und die aktive Mitarbeit der Gemeinden. Für die geplanten kantonalen Infrastrukturprojekte ist - eine entsprechend positive Bewertung des Agglomerationsprogramms durch den Bund vorausgesetzt - mit Bundessubventionen von 30 bis 50 Prozent zu rechnen. Beitragsberechtigte Infrastrukturmassnahmen von wenigen Millionen Franken wiegen damit den Aufwand aus finanzieller Sicht bereits auf. Als Beispiel kann eine Agglomeration vergleichbarer Grösse herangezogen werden. Der Bund unterstützt das Ende 2011 eingereichte Agglomerationsprogramm der zweiten Generation des Kantons Nidwalden mit einem Beitragssatz von 40 Prozent. Demnach werden ab 2015 bis 2018 Massnahmen mit rund 3,5 Millionen Franken mitfinanziert. Sollte die Bewertung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal durch den Bund negativ ausfallen oder für das Programm zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ändert dies am vorgesehenen Realisierungsablauf der kantonalen Infrastrukturprojekte nichts. Zudem werden viele der dafür nötigen Planungsarbeiten in den nächsten Jahren ohnehin anfallen (v. a. kommunale Siedlungsleitbilder, Radwegplanung, Aktualisierung regionales Gesamtverkehrskonzept [rGVK]).

A. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für das Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal

Die Anforderungen an die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal sind hoch. Sie ergeben sich aus der "Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation" des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom 16. Februar 2015. Dementsprechend beinhaltet ein Agglomerationsprogramm eine Analyse, ein Zukunftsbild und Strategien für die Teilbereiche Siedlung, Verkehr, Landschaft und Umwelt und daraus abgeleitete Massnahmen mit einer Priorisierung und Wirkungsbeurteilung. Diese Arbeiten verursachen

voraussichtlich einen Aufwand für externe fachliche Unterstützung von rund 300'000 Franken (inklusive Nebenkosten und MwSt.). Für die Projektleitungsarbeit des Agglomerationsprogramms sind im erforderlichen Umfang keine internen Ressourcen vorhanden. Der Aufwand für die befristete Projektleitung beläuft sich für die Zeit von Juli 2015 bis Ende Oktober 2016 auf rund 80'000 Franken. Neben den Arbeiten, welche in den Direktionen bzw. Fachämtern erledigt werden (siehe B. Nachtragskredit für Verkehrsinfrastruktur und Radwegkonzept), ist somit insgesamt mit Kosten von rund 380'000 Franken zu rechnen, verteilt auf die Jahre 2015 und 2016. Für 2015 wird mit Kosten von 180'000 Franken gerechnet. Der dafür notwendige Budgetkredit wird als Nachtragskredit zum Budget 2015 beantragt.

B. Nachtragskredit für Verkehrsinfrastruktur und Radwegkonzept

Für die inhaltliche Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal kann auf viele bereits vorhandenen Grundlagen und Planungen zurückgegriffen werden (z. B. kantonaler Richtplan, rGVK Unteres Reusstal, Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden, ÖV-Erschliessung und Bus-Konzept Unteres Reusstal). In gewissen Teilbereichen sind ergänzende Grundlagenarbeiten nötig, die aber in der Baudirektion in den kommenden Jahren ohnehin vorgesehen sind. Diese ohnehin anfallenden Arbeiten sollen nun zeitlich vorgezogen und mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms koordiniert werden.

Der Teilbereich "Verkehrsinfrastruktur" wird durch die Baudirektion erarbeitet. Im Wesentlichen stützt sich dieser Teilbereich auf die vorhandenen Unterlagen des regionales Gesamtverkehrskonzepts Urner Talboden aus dem Jahr 2011. Diese müssen an die Anforderungen des Agglomerationsprogramms aufgearbeitet werden. Dafür wird im Jahr 2015 mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von 50'000 Franken gerechnet.

Gemäss Artikel 23 Absatz 1 Strassengesetz (StrG; RB 50.1111) erstellt der Kanton einen Plan über die bestehenden und vorgesehenen Radwege im Kanton. Nach Artikel 24 StrG ist der Kanton auch für den Bau und Unterhalt zuständig, wenn die Radwege Bestandteil einer bestehenden Strasse sind oder wenn es sich bei eigenständigen Radwegen um Ortsverbindungen handelt. Diese Arbeiten waren für die Jahre 2016 und folgende vorgesehen. Mit dem Agglomerationsprogramm entsteht die Möglichkeit, dafür vom Bund Beiträge in der Grössenordnung von 30 Prozent und mehr zu erhalten. Damit u. a. die umfangreichen Abklärungen mit Gemeinden und Verbänden als Grundlage für das Konzept durchgeführt werden können, müssen die entsprechenden Arbeiten bereits im laufenden Jahr begonnen werden. Für 2015 wird daher mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von 50'000 Franken gerechnet.

II. Nachtragskredit für baulichen Unterhalt Kantonsstrassen

Bei den Felsräumungsarbeiten an der Bristenstrasse im Frühling 2014 wurde festgestellt, dass ein schon länger beobachteter Felsblock sich zu lösen droht. Umgehend wurden vertiefte Abklärungen vorgenommen, aus denen sich Handlungsbedarf ergab. Zur Abwendung einer grösseren Gefahr müssen die Sicherungsmassnahmen noch 2015 ausgeführt werden. Es wird mit Kosten von 350'000 Franken gerechnet. Die Gesamtsumme des Unterhaltsprogramms 2012 bis 2015 von 35,65 Millionen Franken gemäss Landratsbeschluss vom 21. Mai 2012 verändert sich dadurch nicht.

III. Verpflichtungskredit im Rahmen des ESP UT Bereich Bahnhof Altdorf für die Studie "Bahnhofplatz/Busbahnhof/Erschliessung"

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2015-135 vom 3. März 2015 hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen und die Finanzierung für den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden (ESP UT) festgelegt. Der anstehende Prozess zur Weiterentwicklung des ESP UT wurde bezüglich Projektzielen bis Ende 2016 sowie hinsichtlich der Organisationsstruktur und der Finanzierung mit diesem Beschluss festgelegt.

Um den bestehenden Massnahmenplan umsetzen zu können, müssen bis Ende 2016 für den Bereich Bahnhof Altdorf folgende Ergebnisse vorliegen:

- Studie Bahnhofplatz/Busbahnhof/Erschliessung (Konkretisierung der baulichen Vorgaben, basierend auf dem Quartierrichtplan Bahnhof Altdorf) in Abstimmung mit geplanter Perronverlängerung, ÖV-Konzept und Bahnhofsgebäude
- Wettbewerb Bahnhofsgebäude abgeschlossen (inklusive Klärung möglicher Bedarf/künftige Nutzung)

Für die Studie Bahnhofplatz/Busbahnhof/Erschliessung wird mit Kosten von 200'000 Franken gerechnet. Im Budget 2015 bzw. im Finanzplanjahr 2016 sind dafür im Konto 5111.5010.11 je 100'000 Franken eingestellt.

IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für das Projekt "Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal" wird ein Brutto-Verpflichtungskredit über 380'000 Franken bewilligt.

2. Der Nachtragskredit über 180'000 Franken gemäss Anhang 1 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit über 100'000 Franken gemäss Anhang 2 wird beschlossen.
4. Der Nachtragskredit über 350'000 Franken gemäss Anhang 3 wird beschlossen.
5. Der Verpflichtungskredit für die Studie "Bahnhofplatz/Busbahnhof/Erschliessung" über 200'000 Franken wird bewilligt.

Anhänge

- Nachtragskredit (Anhang 1)
- Nachtragskredit (Anhang 2)
- Nachtragskredit (Anhang 3)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2015	II. Serie Nachtragskredit 2015	Total Nachträge 2015
25 <u>Justizdirektion</u>		<u>180'000</u>	
2530 Amt für Raumentwicklung			
3132.03 Agglomerationsprogramm	0	180'000	180'000
Das Untere Reusstal gehört seit Dezember 2014 zu den Räumen mit städtischem Charakter. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, Geld aus dem Infrastrukturfonds für Verkehrsmassnahmen zur besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu erhalten. Voraussetzung ist die Eingabe eines vollständigen Agglomerationsprogramms auf den 30. September 2016. In den kommenden Jahren werden im Unteren Reusstal viele wichtige Infrastrukturvorhaben umgesetzt (z. B. Kantonsbahnhof, Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden, West-Ost-Strassenverbindung [WOV] mit flankierenden Massnahmen). Die Umsetzung deckt sich weitgehend mit dem Programmhorizont der dritten Generation der Agglomerationsprogramme (2019 bis 2022). Damit bietet ein Agglomerationsprogramm dem Kanton die Möglichkeit, vom Bund finanzielle Unterstützung von 30 bis 50 Prozent für ohnehin geplante Infrastrukturprojekte zu erhalten. Für die inhaltliche Erarbeitung des Agglomerationsprogramms wird mit einem Aufwand für externe fachliche Unterstützung von rund 300'000 Franken (inklusive Nebenkosten und MwSt.) gerechnet. Hinzu kommt der Aufwand für die befristete Projektleitung von Juli 2015 bis Ende Oktober 2016 von rund 80'000 Franken. Im Jahr 2015 fallen insgesamt Kosten von rund 180'000 Franken an.			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		180'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart					Budget 2015	II. Serie Nachtragskredit 2015	Total Nachträge 2015
21	<u>Baudirektion</u>					<u>100'000</u>	
2105	Amt für Tiefbau						
3132.02	Regionales Talboden	Gesamtverkehrskonzept	Uerner		50'000	100'000	150'000
Der Regierungsrat beschloss im März 2015 ein schrittweises Vorgehen zur Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms unter der Leitung der Justizdirektion. Dieses muss dem Bund bis Ende September 2016 eingereicht werden. Der Teilbereich "Verkehrsinfrastruktur" wird durch die Baudirektion erarbeitet. Das vorhandene regionale Gesamtverkehrskonzept Uerner Talboden aus dem Jahr 2011 muss an die Anforderungen des Agglomerationsprogramms angepasst werden. Dafür wird im Jahr 2015 mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von 50'000 Franken gerechnet. Die Arbeiten zur Erstellung eines Plans für Radwege im Kanton gemäss Artikel 23 Absatz 1 Strassengesetz (StrG; RB 50.1111) sowie den Bau und Unterhalt von Radwegen gemäss Artikel 24 StrG waren für die Jahre 2016 und folgende vorgesehen. Mit dem Agglomerationsprogramm entsteht die Möglichkeit, dafür vom Bund Beiträge in der Grössenordnung von 30 Prozent und mehr zu erhalten. Mit den vorbereitenden Arbeiten muss aber bereits im laufenden Jahr begonnen werden. Für 2015 wird mit Kosten in der Höhe von 50'000 Franken gerechnet.							
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)						100'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2015 (inkl. Übertrag)	II. Serie Nachtragskredit 2015	Total Nachträge 2015
51 <u>Baudirektion</u>		<u>350'000</u>	
5111 Kantonsstrassen			
5010.00 Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	6'206'934	350'000	6'556'934
Bei den Felsräumungsarbeiten an der Bristenstrasse im Frühling 2014 wurde festgestellt, dass ein schon länger beobachteter Felsblock sich zu lösen droht.			
Zur Abwendung einer grösseren Gefahr müssen die Sicherungsmaßnahmen noch 2015 ausgeführt werden. Es wird mit Kosten von 350'000 Franken gerechnet.			
TOTAL Investitionsrechnung		350'000 =====	